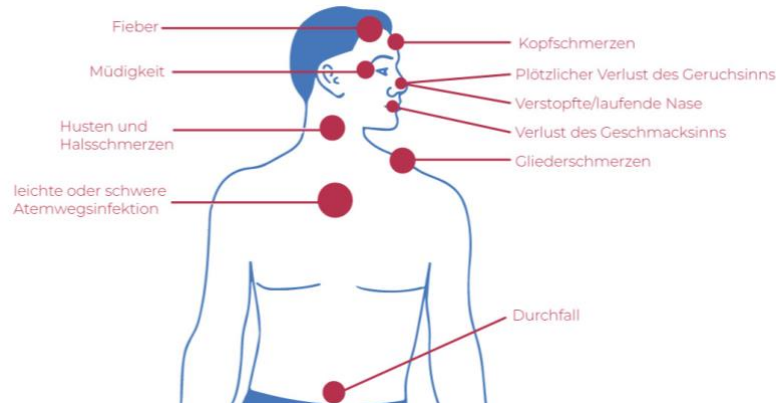


WELCHE MEDIZINISCHEN KRITERIEN GELTEN FÜR DEN ZUGANG ZUM BETRIEB?

Wann dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen?

Sie dürfen nicht zur Arbeit kommen, wenn Sie eines oder mehrere Symptome einer Covid-19-Infektion haben!

Die wichtigsten Symptome sind:



Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome feststellen, kommen Sie bitte nicht zur Arbeit, rufen Sie Ihren behandelnden Arzt an und informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

Was ist zu tun, wenn Symptome während der Arbeit auftreten?

Wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz beginnende Symptome bei sich erkennen, melden Sie dies Ihrem Arbeitgeber, der Sie dann isoliert in einem Raum unterbringen und auffordern muss, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, bis Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen.

Gehöre ich zur Risikogruppe und wenn ja, was muss ich tun?

Personen gelten einer Risikogruppe zugehörig, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Alter: ≥ 65 Jahre
- Nicht eingestellter insulinabhängiger Diabetes bzw. mit Sekundärerkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen:
 - komplizierter Bluthochdruck
 - Schlaganfall in der Vorgeschichte
 - koronare Herzerkrankung
 - Herzoperation
 - Herzinsuffizienz in NYHA-Stadium III oder IV
- chronische Atemwegserkrankungen, bei denen es im Falle einer Virusinfektion zu einer Entgleisung kommen kann
- Krebs: in Behandlung befindliche Krebspatienten
- angeborene oder erworbene Immunsuppression:
 - medikamentös (Chemotherapie bei Krebsbehandlung, Immunsuppressivum, Biotherapie und/oder Kortisontherapie in immunsuppressiver Dosis)
 - unkontrollierte HIV-Infektion bzw. mit CD4-Zellzahlen $< 200/\text{mm}^3$
 - nach Organtransplantation oder Transplantation hämatopoetischer Stammzellen
 - bei einer bösartigen Blutkrankheit während der Behandlung
- dialysepflichtige, chronische Niereninsuffizienz
- Leberzirrhose in Child-Pugh-Stadium B oder C
- morbide Adipositas (Body-Mass-Index $> 40 \text{ kg/m}^2$)

- Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie zur Risikogruppe gehören, müssen Sie Ihren Arbeitgeber davon in Kenntnis setzen, um festzulegen, unter welchen Bedingungen Sie weiter arbeiten können. Ob die Möglichkeit zum Weiterarbeiten besteht, muss Ihr Arbeitsmediziner beurteilen. Um ihm alle notwendigen Angaben bereitzustellen, lassen Sie bitte das „**Attest über Risikogruppenzugehörigkeit**“ (Download auf der Website www.stm.lu) von Ihrem behandelnden Arzt ausfüllen und an Ihren Arbeitsmediziner übermitteln. Für Arbeitnehmer, die 65 Jahre alt oder älter sind, ist dieses Attest zu verwenden, falls Sie eine oder mehrere Vorerkrankungen haben, die zu einem erhöhten Risiko führen können.
- Der Arbeitsmediziner kann als Berater des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers bei der Anpassung des Arbeitsplatzes mithelfen.
- Bei bestimmten Tätigkeitsbereichen kann die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice mit Ihrem Arbeitgeber besprochen werden.
- Für alle anderen Bereiche schätzt der Arbeitsmediziner ab, ob Sie unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen (Abstandseinhaltung, Maske ...) weiter arbeiten können.
- Der Arbeitsmediziner kann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass sein Patient, nicht weiterarbeiten kann.

Beachten Sie die Empfehlungen Ihres Betriebs!



Lesen Sie dazu auch die ergänzenden Informationen auf der Website www.stm.lu.

